



SATZUNG

BESTIMMUNGEN ÜBER PRÄSENZQUOREN DES KOLLEGIUMS

Kollegium der IMC FH KREMS



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Medieninhaber und Herausgeber
IMC Fachhochschule KREMS GmbH
Piaristengasse 1 | 3500 KREMS | Austria | Europe
T: +43 2732 802
I: www.fh-krems.ac.at | E: gf@fh-krems.ac.at

Satzungsteile:

Die Satzung des Kollegiums der IMC Fachhochschule Krems beinhaltet die folgenden Satzungsteile. Die Verweise in der Geschäftsordnung beziehen sich auf die jeweils gültigen Versionen der jeweiligen Satzungsteile.

- Geschäftsordnung (FHR-5-0020)
- Studien- und Prüfungsordnung (FHR-5-0035)
- Wahlordnung für das Kollegium (FHR-5-0036)
- Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten (FHR-5-0037)
- Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums (FHR-5-0038)
- Gleichstellungsplan (FHR-5-0039)
- Bestimmungen über die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung (FHR-5-0040)
- Richtlinien für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen (FHR-5-0041)

Inhaltsverzeichnis

1	Präsenzquoten zur Beschlussfähigkeit	1
2	Quoren bei Ausscheiden von Mitgliedern	1

1 Präsenzquoten zur Beschlussfähigkeit

1. Das Kollegium besteht aus 18 Mitgliedern und ist bei Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern (inklusive Stimmrechtsübertragungen) beschlussfähig.
2. Bei Abstimmungen, bei denen keine Stimmrechtsübertragung zulässig ist, müssen 12 Mitglieder persönlich anwesend sein.
3. Umlaufbeschlüsse sind gültig, wenn 12 oder mehr gültige Stimmen abgegeben werden.

2 Quoren bei Ausscheiden von Mitgliedern

1. Scheidet/n ein oder mehrere Mitglied/er aus dem Kollegium aus, so rücken in erster Linie die gewählten Ersatzmitglieder nach. Sollten keine Ersatzmitglieder verfügbar sein, so ist eine Nachwahl für die verbleibende Funktionsperiode durchzuführen.
2. Die Entsendung der studentischen Mitglieder erfolgt aufgrund der Bestimmungen des HSG idgF sowie der Satzung der Hochschulvertretung an der IMC FH KREMS. Sollte die Hochschulvertretung der IMC FH KREMS nicht vorhanden sein oder aufgelöst werden, unabhängig vom Grunde, so sind die studentischen Mitglieder von der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft zu entsenden.
3. Bleibt ein Mitgliedsitz trotz aller Nachentsendungen bzw. Nachwahlen vakant, so wird das Quorum zur Beschlussfähigkeit bis zur gültigen Nachbesetzung automatisch um die entsprechende Anzahl reduziert. In jedem Fall darf das Quorum jedoch nicht 10 unterschreiten.